

Verfahrensregeln – Prüfkategorie 2
zum
Präqualifikationssystem 598_001

**Fachplanung Förder- und Maschinentechnik
Personenverkehrsanlagen**

Deutsche Bahn AG

Vorstandsressort Vorsitzender (G)
Business Services G (GS)

Beschaffung Technisches Facility
Management
GS.EA 42

Stand: 08.09.2017

Inhaltsverzeichnis

0 Allgemeines	3
1 Verfahrensregeln und Anforderungen	4
2 Inhalt des Antrags	5
3 Referenzprojekte	6
4 Personalqualifikation	8
5 Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	9
6 Ausstattung des Unternehmens	10
7 Unterschrift des Antragstellers	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Berufsspezifischer Lebenslauf Fachplaner - Förder-/Maschinentechnik
Anlage 2	Referenzprojekt - Förder-/Maschinentechnik
Anlage 3	Referenzbeleg Fachplanung - Förder-/Maschinentechnik
Anlage 4	Anforderungen Fachplanung – Förder-/Maschinentechnik
Anlage 5	Ausstattung des Unternehmens
Anlage 6	Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
Anlage 7	Wertungskriterien Prüfkategorie 2

1 Allgemeines

0.1 Angaben zum Unternehmen

Name der Firma	
Sitz / Verwaltungssitz	
Name der(s) gesetzlichen Vertreter(s)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Land / Bundesland	
Telefon	
Telefax	
E-mail	
Hompage	http://

- 0.2 Die Antworten zu den Fragen erbitten wir im nachfolgenden Text und auf den beiliegenden Fragebögen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort bzw. Eintragen von Text zu erledigen. Sollte der Raum nicht ausreichen, bitten wir Sie, die entsprechende Seite zu kopieren bzw. ein gesondertes Blatt zu verwenden.
- 0.3 Der Antragsteller verpflichtet sich für die Fachplanung Förder- und Maschinentechnik Personenverkehrsanlagen nur Personal einzusetzen, das durch dieses Präqualifikationsverfahren entsprechend bestätigt ist.
Für die Lebensläufe des Personals ist ausschließlich die Anlage 1 zu verwenden. Die Anlage 1 ist vom Antragsteller in notwendiger Anzahl zu kopieren.
- 0.4 Für die Angabe der Referenzprojekte ist ausschließlich die Anlage 2 zu verwenden. Zu jedem Referenzprojekt ist ein Referenzbeleg des jeweiligen Auftraggebers nach Anlage 3 erforderlich. Referenzen, für die keine Nachweise vorliegen, werden im Präqualifikationsverfahren nicht berücksichtigt. Die Anlagen 2 und 3 sind vom Antragsteller in notwendiger Anzahl zu kopieren.
- 0.5 Die DB prüft die fachliche Befähigung des für die Fachplanung Förder- und Maschinentechnik Personenverkehrsanlagen eingesetzten Personals anhand der berufsspezifischen Lebensläufe u.a. gemäß den Anmerkungen der Anlage 4.
Die Referenzen werden dabei u.a. auf Plausibilität hinsichtlich des Leistungsumfangs und dem eingesetzten Personal geprüft.
- 0.6 Die Wertungskriterien der Prüfkategorie 2 sind in Anlage 7 dargestellt. Die DB behält sich vor, bei Bedarf zusätzliche Angaben und Nachweise zu fordern.

2 Verfahrensregeln und Anforderungen

- 1.1 Die Basis zur Erfüllung der festgelegten Fachplanungsleistungen Förder- und Maschinentechnik Personenverkehrsanlagen bilden hauptsächlich die in der Richtlinienfamilie Ril 813 (insbesondere Ril 813.04xx) festgelegten Leistungsanforderungen.
- 1.2 Die eigentlichen Fachplanungen Förder- und Maschinentechnik Personenverkehrsanlagen werden u.a. mit leistungsabhängigen Anforderungen sowie mit zusätzlichen technischen Spezifikationen objektiv so beschrieben, dass als Ergebnis der Leistung seitens des Fachplaners die letztendlich erstellten förder- und maschinentechnischen Anlagen den vom Auftraggeber erwarteten Verwendungszweck erfüllen.
- 1.3 Vom Antragsteller ist nachzuweisen, dass die fachliche Befähigung und Zuverlässigkeit durch entsprechende Organisation, Ausstattung des Unternehmens, Bestand an Fachpersonal sowie der beruflichen Qualifikation des Unternehmers, seiner Mitarbeiter und insbesondere des Leitungspersonals gegeben ist.
Die DB behält sich vor, die eingereichten Nachweise stichprobenartig zu prüfen.

3 Inhalt des Antrags

2.1 Der Antragsteller stellt den Antrag auf Präqualifikation für Fachplanungen Förder- und Maschinentechnik Personenverkehrsanlagen für die nachfolgend benannten Produktkategorien. Die Angaben zu möglichen Auftragsvolumen sind unabhängig von den Produktkategorien zu betrachten und dienen im Präqualifikationsverfahren lediglich der Information.

Kreuzen Sie dazu bitte die entsprechenden Produktkategorien sowie mögliche Auftragsvolumina in den nachfolgenden Aufstellungen an.

2.2 Produktkategorien der Förder-/Maschinentechnik:

Aufzüge nach Aufzugsrichtlinie und Maschinenrichtlinie	(AZ)	<input type="checkbox"/> ja
Fahrschächte einschließlich transparenter Schachtgerüste	(AZSG)	<input type="checkbox"/> ja
Fahrtreppen/Fahrsteige	(FTFS)	<input type="checkbox"/> ja
kraftbetätigte Türen und Tore	(TT)	<input type="checkbox"/> ja
maschinentechnische Besichtigungseinrichtungen (Befahranlagen)	(BA)	<input type="checkbox"/> ja

2.3 Ergänzende Leistungen zu den o.g. Produktkategorien:

Tragwerksplanungen nach § 49 ff. HOAI	<input type="checkbox"/> ja
maßliches und technisches Aufmass bei Bestandsgebäuden	<input type="checkbox"/> ja
Bestandserfassung gebäudetechnischer Installationen	<input type="checkbox"/> ja
Projektsteuerung des gebäudetechnischen Gewerkes	<input type="checkbox"/> ja
Facilitymanagement-Beratung und -Planung	<input type="checkbox"/> ja
sachverständige Gutachten für o.g. Produktkategorien	<input type="checkbox"/> ja

2.4 mögliche Auftragsvolumen:

<i>für Planungsleistungen einschl. ergänzender Leistungen für ein Auftragsvolumen von</i>	
≤ 200.000 €/Jahr	<input type="checkbox"/>
≤ 500.000 €/Jahr	<input type="checkbox"/>
≤ 1,0 Mio. €/Jahr	<input type="checkbox"/>
≤ 5,0 Mio. €/Jahr	<input type="checkbox"/>
> 5,0 Mio. €/Jahr	<input type="checkbox"/>

4 Referenzprojekte

- 3.1 Anhand von einschlägigen Referenzen aus den **letzten 5 Jahren** ist die Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Es sind nur Referenzen zugelassen die im angegebenen Zeitraum fertig gestellt wurden bzw. in sich abgeschlossene Teilleistungen beinhalten. Die DB behält sich vor, auf Antrag auch ältere Referenzen zu berücksichtigen.
- 3.2 Für die unter Punkt 2.2 ausgewählten Produktkategorien sind jeweils Referenzen im Bahnbereich und adäquate Referenzen im übrigen öffentlichen Verkehrsbereich für o.g. Zeitraum einzureichen. Die Anzahl der eingereichten Referenzen ist wertungsrelevant. Welche Referenzen als adäquat zu betrachten sind, wird in Anlage 4 dargestellt.
- 3.3 Zu jeder der unter Punkt 3.4 aufgeführten Referenzen ist neben einem vollständig ausgefüllten Referenzprojekt (Anlage 2) auch ein Referenzbeleg des jeweiligen Auftraggebers (gemäß Anlage 3) über die erbrachte Leistung einzureichen, der von der zuständigen Stelle des Auftraggebers (bahnintern bzw. extern) bzw. der vertragsabwickelnden Stelle der DB AG unterschrieben ist (i. V bzw. i. A. und Stempel).
- 3.4 Zum Auftraggeber sind auch mindestens die Angaben des Ansprechpartners (Name) mit Telefonnummer und Mailadresse erforderlich.
Die DB behält sich das Recht vor, die benannten Referenzen und Referenzbestätigungen stichprobenartig zu prüfen.
- 3.5 Nachweise aus Nachunternehmerverhältnissen gem. Ziff 2(6) der "Allgemeinen Verfahrensregeln" werden im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens in der jeweiligen Produktkategorie nur dann gewertet, wenn die Leistungen komplett als eigene Leistungen erbracht wurden. Die entsprechenden Referenzbelege sind in diesem Fall durch den direkten Auftraggeber und durch den Bauherrn zu zeichnen.
- 3.6 Kann ein Antragsteller in der jeweiligen Produktkategorie nicht den Nachweis über Referenzen Fachplanungsleistungen Fördertechnik für den Auftraggeber Deutsche Bahn AG erbringen, besteht die Möglichkeit eine Präqualifikation „auf Probe“ zu erlangen. Vom Antragsteller ist der Nachweis über Referenzen Erstellung von Fachplanungsleistungen Fördertechnik für mind. insgesamt 3 Projekten zu erbringen. Es sind sowohl DB-Referenzen, als auch adäquate Referenzen zugelassen.
Es sind Referenzprojekte zugelassen, die das Fachpersonal bei früheren Arbeitgebern ausgeführt hat, sowohl für die DB als auch für adäquate Fachplanungsleistungen Fördertechnik.
Es werden, wenn erforderlich, weitere Angaben vom Antragsteller nachgefordert, die die Vergleichbarkeit der adäquaten Referenzprojekte mit Projekten des DB-Konzerns belegen.

Referenz 1 Projektbezeichnung: Auftraggeber:	Zeitraum:	<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
Referenz 2 Projektbezeichnung: Auftraggeber:	Zeitraum:	<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
Referenz 3 Projektbezeichnung: Auftraggeber:	Zeitraum:	<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
Referenz 4 Projektbezeichnung: Auftraggeber:	Zeitraum:	<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
Referenz 5 Projektbezeichnung: Auftraggeber:	Zeitraum:	<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA

(Seite bei Bedarf kopieren)

5 Personalqualifikation

- 4.1 Unternehmen werden nur dann präqualifiziert, wenn sie u.a. **jeweils mindestens zwei Mitarbeiter** mit entsprechender Qualifikation (Anlage 4) in den jeweils beantragten Produktkategorien beschäftigen.
- 4.2 Die fachliche Befähigung und die berufliche Qualifikation der in vorgenannten Referenzen eingesetzten Mitarbeiter (Planer) sind anhand von formalisierten Lebensläufen gemäß Anlage 1 nachzuweisen. Es ist nur Personal einzutragen, welches die Anforderungen gemäß Anlage 4 erfüllt.
- 4.3 Geben Sie nachfolgend das Eigenpersonal an, das maßgeblich ($\geq 30\%$) an dem jeweiligen Referenzprojekt gemäß Punkt 3.4 beteiligt war und vorgenannte Voraussetzungen erfüllt (*Seite bei Bedarf kopieren*).

Lebenslauf Nr.	Name	Referenz Nr.	Produktkategorie
1			<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
2			<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
3			<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
4			<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
5			<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA
6			<input type="checkbox"/> AZ <input type="checkbox"/> AZSG <input type="checkbox"/> FTFS <input type="checkbox"/> TT <input type="checkbox"/> BA

6 Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

- 5.1 Durch entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass die zu präqualifizierenden Mitarbeiter immer auf dem Stand der Technik sind.
- 5.2 Hierbei sind sowohl allgemeine Maßnahmen (z.B. Seminare, Fachtagungen) zum Nachweis des allgemeinen Fachwissens in der jeweiligen Produktkategorie als auch bahnspezifische Schulungs-/Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. VDEI-Seminare, direkte Einweisungen) zu betrachten.
- 5.3 Die in den letzten fünf Jahren erfolgten Maßnahmen sind bezogen auf die Mitarbeiter in der Anlage 6 darzustellen und durch entsprechende Belege nachzuweisen.
- 5.4 Die DB behält sich vor, die Angaben in der Anlage 6 stichprobenartig zu prüfen.

7 Ausstattung des Unternehmens

- 6.1 Für die Erbringung von Fachplanungsleistungen Förder- und Maschinentechnik Personenverkehrsanlagen sind entsprechende Ausstattungen mit Soft- und Hardware, Messtechnik, Regelwerken und Normen etc. erforderlich (Anlage 5).
- 6.2 Die DB behält sich vor, die Angaben in der Anlage 5 stichprobenartig zu prüfen.
- 6.3 Alternativ zum Vorhalten entsprechender Regelwerke oder Messtechnik kann auch der Nachweis über entsprechende Abonnements bzw. der Nachweis über die Zusammenarbeit mit z.B. Verleihfirmen für Messgeräte vorgelegt werden.
- 6.4 Der fehlende Nachweis für das Vorhandensein der vollständigen Richtlinienfamilie Ril 813.xxxx gilt als Ausschlusskriterium.

7 Unterschrift des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit seiner Angaben, erkennt die Verfahrensregeln des Präqualifikationsverfahrens Prüfkategorie 2 an.

Ort und Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und Stempel